Stadt | Friesoythe

Bürgermeisteramt
Datum: 27.10.2016

Beschlussvorlage **Nr.: BV/256/2016 / öffentlich**

Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter der Beigeordneten

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass auf die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Friesoythe folgende Anzahl von Sitzen im Verwaltungsausschuss entfallen:

2. Auf der Grundlage der Benennung der Fraktionen und Gruppen wird festgestellt, dass der Verwaltungsausschuss aus folgenden Mitgliedern gebildet wird, die jeweils von folgenden Personen vertreten werden:. …

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates werden die Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss bestimmt. Das Verfahren bestimmt sich gem. § 75 Abs. 1 NKomVG nach den Vorschriften, die für die Bildung der Fachausschüsse gelten, diese sind in § 71 NKomVG verankert. Die Bildung des Verwaltungsausschusses erfolgt per Ratsbeschluss.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Abgeordneten, die aufgrund eines Wahlvorschlages ein Mandat errungen haben, eine Fraktion bilden. § 71 Abs. 3 NKomVG legt fest, dass einer Fraktion, der mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Stadtrat angehören, auch in den Ausschüssen und damit auch im Verwaltungsausschuss zustehen. Insofern ist an dieser Stelle unerheblich, ob sich die beiden größeren Fraktionen mit einem oder beiden der Ratsmitglieder zusammenschließen, die ihre Liste allein im Rat vertreten.

Demnach entfallen auf die CDU-Fraktion fünf Beigeordnete, die SPD-Fraktion kann drei Beigeordnete stellen.

Für den Verwaltungsausschuss schreibt der § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Bestellung von Vertreter/innen zwingend vor.

Bürgermeister